

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungs- und Dolmetschaufträge

1. Die Leistungen, Zahlungen und Lieferungen sowie Sonstiges erfolgen auf Grund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der verbindlichen schriftlichen Auftragsbestätigung.
3. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen wettbewerbs-, warenzeichen-, namensrechtlich und/oder aus sonstigen Gründen nicht zu beanstanden sind. Der Auftraggeber sorgt selbst für urheberrechtliche Genehmigungen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Firma von etwaigen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizuhalten.
4. Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer, die Leistungen auch durch Dritte zu erfüllen. Alle weitergehenden Rechte diesbezüglich sind ausgeschlossen.
5. Für fehlerhafte Übersetzungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Informationen, fehlerhafte Originaltexte oder Sonstiges verursacht werden, wird keine Haftung übernommen.
6. Es wird eine bestmögliche Übersetzung angefertigt. Die Form des Ausgangstextes wird, sofern keine besonderen schriftlichen Anweisungen gegeben werden, beibehalten; ist jedoch damit eine gestalterische Tätigkeit verbunden, tritt bei entsprechendem Wunsch des Auftraggebers § 14 in Kraft. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen schriftlichen Anweisungen oder Unterlagen mitgeschickt werden, in die allgemein übliche, lexikografisch vertretbare, bzw. allgemein übliche und verständliche Version übersetzt. Sollte eine Übersetzung sprachliche, sachliche oder schreibtechnische Fehler bzw. Tippfehler aufweisen, muss dieses sofort nach Entdecken schriftlich gemeldet werden. Der Auftraggeber erhält eine kostenlose Korrektur der Übersetzung; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber keine Korrektur oder neue Übersetzung, gleich aus welchem Grund, ist er nicht berechtigt, das Honorar zu kürzen bzw. die Zahlung zu verweigern.
7. Grundlagen der Berechnung und Erteilung der Aufträge: Übersetzungen werden nach Umfang und Schwierigkeitsgrad berechnet (mit Ausnahme von Werbetexten, deren Preis individuell berechnet und schriftlich vereinbart wird). Der Umfang wird nach der Zeilenzahl in der Zielsprache ermittelt, wobei die übersetzte Zeile 53 Anschläge (inklusive Leerzeichen) umfasst. Darüber hinaus gehende Anschläge werden zu Vollzeilen zusammen gezogen; Zeilen mit mehr als 25 Anschlägen gelten als Vollzeilen. Partialzeilen werden bei fortlaufenden Texten zu Vollzeilen addiert. Bei Auflistungen bzw. Übersetzungen von Fachbegriffen werden diese als jeweils eine Zeile gezählt. Anschriften, Namen, Kopf- und Fußzeilen etc. werden wie übersetzte Zeilen zu Vollzeilen zusammen gezogen und entsprechend berechnet. Zahlen, Schreibearten, Wiederholungen von Textpassagen und Beglaubigungsformeln werden ebenfalls wie übersetzte Zeilen berechnet. Bei Tabellen werden die Anschläge vom linken bis zum rechten Rand der Umrahmung gezählt (inklusive Leerzeichen). Werden in der angefertigten Übersetzung keine lateinischen Schriftzeichen verwendet, lag aber der Ursprungstext in lateinischen Schriftzeichen vor, so sind für die Berechnung die Zeilen des Ausgangstextes maßgebend. Unser Mindestauftrag versteht sich pro Schriftstück bzw. Dokument und Sprache.
8. Übersetzungen von einer Fremdsprache in eine andere bedingen einen Zuschlag von 100%.
9. Texte, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedingen einen 30%igen Zuschlag auf die Nettorechnungssumme, ausgenommen anfallender Nebenkosten (s. § 15).
10. Übersetzungen, deren Fertigstellung innerhalb von 48 Arbeitsstunden verlangt wird oder die mit Überstunden, Nacht-, Feiertags- oder Wochenendarbeit verbunden sind, bedingen einen Zuschlag von 100%.
11. Rabatte werden nur auf den Grundpreis der Übersetzung oder sonstiger Dienstleistung gewährt. Der Eilzuschlag wird auf den unverminderten Grundpreis berechnet.
12. Beglaubigungen / Bestätigungen / Bescheinigungen werden von gerichtlich vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzern vorgenommen. Die Beglaubigungsgebühr ist der jeweils gültigen Honorarliste zu entnehmen.
13. Korrekturlesen von Übersetzungen, die nicht von unserer Firma angefertigt wurden, wird wie Neuübersetzung gemäß § 7 berechnet abzgl. 15% auf den Nettoauftragswert. Korrekturlesen von Übersetzungen, die von unserer Firma angefertigt wurden, wird mit 35% des Nettoauftragswertes berechnet. Bei Nichtvorlage des Ausgangstextes wird der Text nur auf Orthographie und Grammatik Korrektur gelesen.
14. Layout bzw. Gestaltung wird nach Zeitaufwand berechnet. Das Honorar wird individuell schriftlich bei Auftragserteilung vereinbart. Schriftfont: Wünscht der Kunde die Lieferung seiner Übersetzung auf Datenträger, sorgt der Auftraggeber selbst für die Beschaffung des entsprechenden Fonts.
15. Alle anfallenden Nebenkosten wie z.B. für Telefon, Porto, Telefax, Modem, Email, Boten etc. werden vom Auftraggeber übernommen.
16. Dolmetschaufträge werden stunden- bzw. tageweise als Festbuchung berechnet. Angefangene Stunden gelten als volle Stunden. Ab 17 Uhr und am Wochenende bzw. an Feiertagen wird ein Zuschlag von 100% erhoben. Die Zeit des Hin- und Rückweges wird der reinen Dolmetschzeit hinzugefügt und mit dem jeweiligen Stundenhonorar berechnet.
- Spesen (Verpflegung, Fahrtkosten, Übernachtung etc.) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Zusätzlich zum Stunden- bzw. Tageshonorar werden berechnet:
 - Ein halbes Tageshonorar als Tagegeld, wenn der Dolmetscher nicht im Einzugsgebiet des Dolmetschortes wohnt und am Tag zuvor anreisen muss
 - Reisekosten: Bahnfahrt 1. Klasse, bei Flugreisen innerhalb Europas Touristenklasse.
 - Ein halbes Tageshonorar pro Einarbeitung beim Kunden (Briefing)
 - Die Berechnung von Tageshonorar und Tagegeld erfolgt für die gesamte Dauer des jeweiligen Auftrages einschließlich der arbeitsfreien Tage.
 - Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer rechtzeitig vor Beginn der Dolmetschtätigkeit vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Für Schäden, die durch Unterlassung entstehen, haftet die Firma nicht.
17. Dolmetschen von einer Fremdsprache in eine andere bedingt einen Zuschlag von 100%.
18. Bei Buchung innerhalb von 48 Stunden vor Dolmetschbeginn wird ein Zuschlag von 100% erhoben.
19. Bei Dolmetschanlagen übt die Firma eine rein vermittelnde Tätigkeit aus; eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen. Die Vermittlungsgebühr beträgt 20%.
20. Für die Berechnung gelten im übrigen die Angaben der jeweils gültigen Honorarliste.
21. Ist kein besonderer Liefertermin zwischen den Vertragspartnern vereinbart, erfolgt die Lieferung der Übersetzung innerhalb der für eine sorgfältige Erledigung erforderlichen Frist. Es werden für den Liefertag grundsätzlich keine festen Uhrzeiten als Liefertermin vereinbart, d.h. Fixtermine bzgl. der Uhrzeit sind nicht möglich.
22. Lieferzeitangaben sind verbindlich und werden nach Arbeitstagen (Montag bis Freitag) berechnet.
23. Verzug entsteht nach Ablauf einer weiteren angemessenen, vom Auftraggeber zu setzenden Nachfrist. Nach Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.
24. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, ohne dass der Auftragnehmer hierzu Anlass gegeben hat, sind vom Auftraggeber die bis zum Eintreffen der schriftlichen Rücktrittserklärung angefallenen Kosten und Übersetzungs-/Dolmetschhonorare zu zahlen. Die Stornogebühren belaufen sich auf mindestens 60% des Auftragswertes.
25. Der Versand der Übersetzungen und sonstiger Unterlagen erfolgt per Normalpost, sofern mit dem Auftraggeber schriftlich nichts anderes vereinbart wird.
26. Eine Haftung für Verlust der uns übergebenen Texte und Unterlagen durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm oder durch Verlust bei der Post ist ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Faxlieferungen hat der Auftraggeber die Übertragungsqualität, die Vollständigkeit etc. selbst zu prüfen und bei Mängeln unverzüglich zu informieren, damit Abhilfe geschaffen wird. Im Falle von Verlust, Verzug oder Missbrauch beim Versand der vom Auftragnehmer gefertigten Übersetzung per Email haftet der Auftragnehmer nicht.
27. Die Aushändigung der Übersetzung und des Ausgangstextes erfolgt grundsätzlich nur an den Auftraggeber oder an eine von ihm nachweislich bevollmächtigte Person.
28. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort zahlbar bzw. nach Vereinbarung 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Skontoabzug in Euro.
29. Die Gewährleistung beschränkt sich maximal auf die Höhe des Auftragswertes ohne Nebenkosten. Im Rahmen dieser Gewährleistung wird die Gewährleistung erst fällig, wenn dem Auftragnehmer Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt wurde.
30. Ansprüche wegen Mangelhaftigkeit und/oder Unvollständigkeit der Leistungen sind – soweit Mangelhaftigkeit und/oder Unvollständigkeit offensichtlich sind – ausgeschlossen, wenn die Mängel oder Fehlleistungen nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft der Leistung am Bestimmungsort schriftlich gemeldet worden sind.
31. Alle weitergehenden Rechte wegen mangelhafter Leistung etc., insbesondere Ansprüche auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens, sind ausgeschlossen.
32. Mündliche Nebenabreden bedürfen der anschließenden bestätigenden Schriftform, damit sie Wirksamkeit erlangen.
33. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sind die Geschäftsräume des Auftragnehmers, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist.
34. Gerichtsstand ist Esslingen.
35. Falls eine oder einzelne Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit unberührt.